

#### 4. Änderung

des Geschäftsverteilungsplans 2023

für das richterliche Personal

Wegen personeller Veränderungen wird der richterliche Geschäftsverteilungsplan für das Geschäftsjahr 2023 wie folgt geändert:

1. Ab 01.10.2023 übernimmt

in Würzburg

RiArbG Heemskerk den Vorsitz der Kammer 8 und RiArbG Löffler den Vorsitz der Kammer 12

sowie in Schweinfurt

RiArbG Böhmer den Vorsitz der Kammer 9 S und RiArbG Dubon den Vorsitz der Kammer 10 S.

2. Der Kammer 8 werden ab 07.08.2023 nach jedem Ca-Turnus der Kammer 6 jeweils 5 Ca-Verfahren zugeteilt.

3. Die Vertretung der Kammer 8 übernimmt für den Zeitraum 07.08.2023 bis 30.09.2023 DirArbG Deyringer, die weitere Vertretung RiArbG Böhmer.

Würzburg, 02.08.2023

gez.  
Deyringer  
Direktor des  
Arbeitsgerichts

gez.  
Böhmer  
Richterin am  
Arbeitsgericht

gez.  
Erbar  
Richterin am  
Arbeitsgericht

gez.  
Bechtold  
Richter am  
Arbeitsgericht

gez.  
Dr. Rupp  
Richter am  
Arbeitsgericht